

Tisch-V o r l a g e Nr. G197  
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 21.12.2006

## **Arbeitszeiten der Schulhausmeister**

### **A. Problem**

Die Schulhausmeister haben in der Vergangenheit die gesamten Bedarfe des Schulträgers werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr sowie an den Wochenenden abgedeckt. Damit lag die durchschnittliche Arbeitszeit aller Hausmeister einschl. Bereitschaftszeiten bei ca. 68 Stunden. Die Zeiten ab 18.00 Uhr wurden durch eine Mehrarbeitspauschale abgegolten, die inklusive des Arbeitgeberanteils Kosten in Höhe von rd. 1,4 Mio. € verursacht hat. Darin sind Kosten für die Einsatzzeit am Wochenende in Höhe von rd. 200.000,-- € enthalten. Die durchschnittliche Pauschale beträgt rd. 850 € pro Monat und Hausmeister (= rd. 1/3 des Tabellenentgeltes).

Basis waren hierfür die Regelungen des BAT, gesonderte regionale Tarifverträge und daraus abgeleitet individuelle Verträge mit den Hausmeistern. Aufgrund europäischer Rechtsänderungen, der Neufassung des Arbeitszeitgesetzes und des neuen Tarifvertrages Länder (TV-L) ist ein Einsatz auf Basis dieser rechtlichen Grundlagen nicht mehr möglich. Die gesonderten regionalen Tarifverträge laufen zum 31.12.2006 aus.

### **B. Lösung**

Zur notwendigen Neugestaltung der Vertragsverhältnisse, der Sicherung der Hausmeisterdienste für Schulen und die außerschulischen Nutzer der Schulgebäude sowie der Absicherung des Einkommensniveaus der Beschäftigten bei Bereitschaft zu entsprechender Dienstleistung wurden am 13. Oktober 2006 Tarifverhandlungen unter Leitung des Senators für Finanzen und Beteiligung des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr, des Senators für Bildung und Wissenschaft und des Eigenbetriebes Gebäude- und TechnikManagement aufgenommen. Nach mehreren Verhandlungsrunden ohne Annäherung hat der Senator für Finanzen am 15. Dezember 2006 in einem letzten Einigungsversuch ein verbindliches Angebot zur Tarifeinigung mit ver.di vereinbart. Der Senat hat diesem Angebot in seiner Sitzung am 19. Dezember 2006 zugestimmt.

Die Vereinbarung beinhaltet, dass bis Ende der Sommerferien 2007 gemäß der bisherigen Regelung verfahren wird. Es treten somit zunächst keine Änderungen für die Schulen und die Fremdnutzer ein, danach sind jedoch wegen der erheblich abgesenkten Arbeitszeiten Änderungen der Dienstpläne und ggfs. auch bei den für die Nutzung zur Verfügung stehenden Zeiten notwendig.

Die Tarifeinigung hat folgenden Wortlaut:

1. *Die regelmäßige Arbeitszeit der Schulhausmeister beträgt 48 Stunden wöchentlich. Sie erhalten hierfür ein Entgelt in Höhe von 48/39,2 bzw. 48/38,5 des Tabellenentgelts gemäß TV-L bzw. TVöD.*
2. *Mit Zustimmung der Beschäftigten (Opt out) kann zusätzlich Rufbereitschaft angeordnet werden. Die Bezahlung für während der Rufbereitschaft angefallene tatsächliche Arbeitsleistung ist, soweit die Arbeitsleistung im Einzelfall drei Stunden nicht überschreitet, faktorisiert auf ein Arbeitszeitkonto nach § 10 TV-L bzw. TVöD zu buchen.*
3. *Arbeitszeit darf längstens in dem Zeitraum zwischen 06.00 Uhr und 20.00 Uhr festgelegt werden.*

## **II.**

*Die Regelungen gemäß I. treten an die Stelle der gemäß § 23 TVÜ-Länder bzw. § 24 TVÜ-VKA weiter geltenden bisherigen Regelungen gemäß SR 2r BAT und der örtlichen Tarifverträge über Überstundenpauschalen für Schulhausmeister.*

## **III.**

*Die Regelungen gemäß I. treten nach Ende der Sommerferien 2007 in Kraft. Bis dahin wird nach den bisherigen Regelungen (Arbeitszeit und Überstundenpauschale) weiter gearbeitet.*

## **IV.**

*Die Regelungen gemäß I. werden zunächst befristet für ein Jahr in Kraft gesetzt. Rechtzeitig vor Ablauf dieses Jahres werden die Auswirkungen des neuen Arbeitszeitmodells in der Praxis an einem „Runden Tisch“ unter Beteiligung von Schulhausmeistern, Schulleitern, Lehrern, Eltern und Sportvereinen von den Tarifvertragsparteien ausgewertet. Im Anschluss werden die Tarifvertragsparteien über eine Fortführung, Änderung oder anderweitige Regelung der Arbeitsbedingungen der Schulhausmeister in Verhandlungen eintreten.*

Im ersten Halbjahr 2007 werden rechtzeitig mit allen Beteiligten die notwendigen Veränderungen vorbereitet.

### **C. Finanzielle/personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Der Senator für Finanzen hat den Senat im Rahmen der Entscheidungsvorlage über eine Mehrbelastung in Höhe von 200.000,- € pro Jahr unterrichtet.

### **D. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Bildung nimmt Kenntnis.

In Vertretung

gez. Dr. Göttrik Wewer

Staatsrat